

Frau Koston:

Bei der Offenlage wurde vermisst, dass keine Hinweise auf die breiten Zufahrtswege bestehen. Wie sollen die Schwertransporte dorthin gelangen?

Antwort der Verwaltung:

Dies wird ebenfalls im nachgelagerten Bundesimmissionsschutzverfahren festgelegt. Im Genehmigungsverfahren werden dann diese Details erst festgelegt.

Frau Koston:

Gibt es dann noch einmal ein Offenlageverfahren?

Antwort der Verwaltung:

Nein, es bedarf keiner erneuten Offenlage. Der Kreis wird entsprechend den Vorschriften den Beginn und das Ende des Genehmigungsverfahrens veröffentlichen, so dass bei Betroffenheit Rechtsmittel möglich sind. Diese Daten entsprechend veröffentlichen, damit die Möglichkeit besteht, ein entsprechendes Widerspruchsverfahren einzuleiten.